

Arbeitsring Lärm der DEGA



DEGA e.V. – ALD – Alte Jakobstraße 88 – 10179 Berlin
Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
Referat C I 3 Schutz vor Lärm und Erschütterungen
Herrn Jens Schumann
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

per E-Mail

*Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.
Arbeitsring Lärm der DEGA
Alte Jakobstraße 88
10179 Berlin
Tel. (030) 340 60 38 02
Fax (030) 340 60 38 10
ald@ald-laerm.de
www.ald-laerm.de*

Berlin, 25.02.2026

Stellungnahme des Arbeitsring Lärm der Deutschen Gesellschaft für Akustik (ALD) zum Entwurf einer Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schumann,

mit der knappen Frist wird dem ALD die Möglichkeit einer sorgfältigen Stellungnahme nicht gegeben. Der ALD erwartet, dass bei zukünftigen vergleichbaren Anlässen, mehr Zeit für die Anhörung zur Verfügung gestellt wird, zumal derartige Anlässe langfristig bekannt sind und die Erfahrungen mit dem Erlass von Fernsehdarbietungsverordnungen seit 2006 zeigen, dass einige wenige Länder immer wieder Bedarf an einer solchen Rechtsetzung zeigen.

Wie schon in seiner Stellungnahme zur Fußball-Europameisterschaft 2024 ausgeführt, kann der ALD nicht erkennen, dass mit dem Verordnungsentwurf ein Konzept verfolgt wird, das unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen – hier durch Geräusche – auf das nach § 22 BImSchG geforderte Mindestmaß beschränkt. Aus der Begründung ist zu entnehmen, dass der Verordnungsgeber wohl erkannt hat, dass bei dieser Weltmeisterschaft die Mehrzahl der Spiele einschließlich ihrer Verlängerung in die Ruhezeit und vor allem weit in die Nachtzeit hinein stattfinden wird. Der ALD kann nicht nachvollziehen, warum der Verordnungsgeber unter diesen besonderen Umständen darauf verzichtet, dem Vollzug zum Beispiel in der Verordnungsbegründung im Besonderen Teil eine Handreichung für die Prüfung der Zulässigkeit von Orten für Fernsehdarbietungen zu geben. Als Erkenntnisquelle dafür bietet sich insbesondere Punkt 4.4.3 der Freizeitlärmrichtlinie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz LAI an.

Die pauschale Behauptung, dass aus dem großen Interesse an der Fußball-WM ein hoher Bedarf „an einem gemeinsamen Erleben bei der Übertragung auf Großleinwänden“ folgt, bezweifelt der ALD angesichts der ungewöhnlichen Austragungszeiten. Verwiesen wird auch auf das geringe Interesse an der Darbietung auf Großleinwänden bei der Fußball-EM 2024 (Repräsentative Umfrage

**Stellungnahme des ALD Entwurf einer Verordnung über den Lärmschutz
bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026**

der Universität Hohenheim, Stuttgart, zu EM-Erwartungen, Vermarktung, Medienverhalten & sozialen Aspekten, Pressemitteilung vom 10.06.2024, https://www.uni-hohenheim.de/pressemitteilung?tx_ttnews%5Btt_news%5D=62669&cHash=570e64948fbed6b692b73e59a3b92178).

Der ALD erwartet deshalb, dass der Verordnungsgeber im Nachgang der Fußball-WM 2026 erhebt, wie viele Fernsehdarbietungen auf Großleinwänden in Deutschland stattfanden und wie viele Darbietungen nur durch Erlass der Verordnung möglich wurden, um zukünftig den Bedarf solcher temporären Verordnungen auf Bundesebene zu klären. Zudem kann aus einer sorgfältigen Bedarfsanalyse abgeleitet werden, ob eine Differenzierung zwischen strengeren Anforderungen zum Schutz gegen Lärm bei den Spielen der Vorrunden gegenüber den finalen Spielen erforderlich ist. Diese Differenzierung hält der ALD im Interesse der Wahrung der Nachtruhe für notwendig.

Es bleibt – wie schon bei der Stellungnahme des ALD zu den Verordnungen von 2022 und 2024 – bei dem Fazit: Der ALD hatte ein sorgfältiger durchdachtes Vorgehen hinsichtlich einer Regelung erwartet, die beim Schutz gegen Lärm bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien gelten soll, wobei insbesondere auf das Interesse der Nachbarschaft mehr Rücksicht genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr.-Ing. Thomas Beckenbauer
Vorsitzender des ALD